

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
NORWEGEN	N

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	<p>Höhe: 4,0 m; Breite: 2,55 m; Länge: Norwegische Straßen sind hinsichtlich der höchstzulässigen Gesamtlänge in drei Gruppen unterteilt: Straßen vom Typ 1 mit maximal 19,5 m, Typ 2 mit 15 m bzw. Typ 3 mit 12,4 m erlaubter Länge.</p> <p>Für Zweiachser-Busse ist eine maximale Länge von 13,50 m auf Straßentyp 1 und 2 vorgeschrieben; Straßentyp 3 lässt eine maximale Länge von nur 12,40 m zu.</p> <p>Dreiachsige (oder mehr als dreiachsige) Busse sind bei Typ 1 und 2 auf 15 m beschränkt. Typ 3 bleibt bei 12,4 m.</p> <p>Gelenksbusse sind bei Typ 1 auf 18,75 m beschränkt. Bei Typ 2 und 3 jeweils 15 m bzw. 12,4 m.</p> <p>Busse mit Anhänger sind bei Typ 1 auf 18,75 m beschränkt. Bei Typ 2 und 3 jeweils auf 15 m bzw. 12,4 m.</p> <p>Ausnahme: Auf der Straße Trollstigen gilt nun permanent für 3 Achsbusse 13,10 m Länge unter folgenden Voraussetzungen: nur sitzende Beförderung, aktiv lenkbare Hinterradachse (muss durch mitzuführende norwegisch- oder englischsprachige Dokumente des Herstellers oder der Behörden nachweisbar sein), keine friction-control auf der Hinterachse.</p> <p>Gesamtgewicht: 2-Achsen: 18 t, Bus 2-Achsen 19,5t, 3-Achsen: 25 t, 4-Achsen: 32 t, Gelenkbus: 3-Achsen: 28 t; Gewicht Achslasten: Einzelachse ohne Antrieb: 10 t, Einzelachse mit Antrieb: 11,5 t</p> <p>Es ist ratsam sich vor Reiseantritt genau über die Route und die Straßenbestimmungen zu informieren.</p> <p>Auf norwegischen Straßen gelten unterschiedliche maximal zulässige Achslasten.</p> <p>In den norwegischen Vorschriften über die Verwendung von Fahrzeugen „Forskrift om bruk av kjøretøy - https://lovdata.no/dokument/SF/forskrift/1990-01-25-92, sind unter § 5-4, Tabelle II, u.a. folgende Bestimmungen über zulässige Gewichte für öffentliche Straßen zu finden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="text-align: left;">Straße / Gebrauchsklasse</th> <th colspan="6" style="text-align: center;">Tonnen</th> </tr> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Bk 10</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">BkT8</th> <th style="text-align: center;">Bk8</th> <th style="text-align: center;">Bk6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fahrzeugtyp Tonnen</td> <td style="text-align: center;">50</td> <td style="text-align: center;">42</td> <td style="text-align: center;">50</td> <td style="text-align: center;">40</td> <td style="text-align: center;">32</td> <td style="text-align: center;">28</td> </tr> <tr> <td>Kraftfahrzeug 2-Achsen außer Bus</td> <td style="text-align: center;">19</td> <td style="text-align: center;">19</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> <tr> <td>Bus 2 Achsen</td> <td style="text-align: center;">19,5</td> <td style="text-align: center;">19</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Achslast für Busse mit Luftfederung oder gleichwertiger Aufhängung, kann mit einer Tonne auf Bk8-Straßen erhöht werden, jedoch nicht über 11,5 Tonnen auf der Antriebswelle.</p>	Straße / Gebrauchsklasse	Tonnen						Bk 10		BkT8		Bk8	Bk6	Fahrzeugtyp Tonnen	50	42	50	40	32	28	Kraftfahrzeug 2-Achsen außer Bus	19	19	16	16	16	12	Bus 2 Achsen	19,5	19	16	16	16	12
Straße / Gebrauchsklasse	Tonnen																																		
	Bk 10		BkT8		Bk8	Bk6																													
Fahrzeugtyp Tonnen	50	42	50	40	32	28																													
Kraftfahrzeug 2-Achsen außer Bus	19	19	16	16	16	12																													
Bus 2 Achsen	19,5	19	16	16	16	12																													

Norwegen

	<p>Die Bezeichnung Fahrzeugtyp/Tonnen „50 Tonnen“ bzw. „42 Tonnen“ bezieht sich auf das zulässige Höchstgewicht, für welches die jeweilige Straße gebaut ist.</p> <p>Auf Bk10-Strassen (höchste Straßenklasse), die für ein Höchstgewicht von 50 Tonnen gebaut/zugelassen sind, ist das zulässige Gesamtgewicht für 2-Achsen Busse 19,5 Tonnen und auf Bk 10-Straßen, die für 42 Tonnen zugelassen sind, 19 Tonnen.</p>
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> - Speziell im Winter ist auf eine angepasste Reiseplanung zu achten. Schon kurze Strecken (besonders im Gebirge oder an Küstenstraßen) können mehrere Stunden dauern. - Mit schmalen, häufig einspurigen Fahrbahnen ist zu rechnen. Auf Ausweichstellen wird durch ein Verkehrsschild mit "M" hingewiesen. - <u>Neue Vorschriften für Winterreifen schwerer Fahrzeuge</u> <p>Außerdem werden während der Winterzeit folgende Straßen geschlossen:</p> <p>Eine Übersicht finden Sie auf der Seite von Statens Vegvesen (norwegisch):</p> <p>https://www.vegvesen.no/trafikkinformasjon/Reiseinformasjon/Trafikk</p> <p>Der jeweilig exakte Zeitpunkt der Sperrung bzw. Öffnung ist abhängig vom Wetter. Das Informationstelefon von "Statens vegvesen" gibt weitere Auskunft: 0047 815 48 991 vom Ausland/ 175 in Norwegen oder www.vegvesen.no.</p>

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<p>Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h Autobahn: 80 km/h/ 100km/h**</p> <p>** für Busse der Klasse III (Autobusse mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t dürfen auf Schnellstraßen und Autobahnen 100 km/h fahren, wenn der Autobus mit Sicherheitsgurten auf allen Sitzplätzen für alle Passagiere (älter als 3 Jahre) und entsprechenden Reifen ausgerüstet ist. Regummierte oder bahnbelegte Reifen dürfen nicht auf den vorderen Achsen verwendet werden).</p>
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Abblendlicht auch bei Tag • Max. Blutalkohol 0,2 ‰ (hohe Strafen bei Überschreitung) • Rauchen am Steuer verboten • Mitzuführen: Feuerlöscher • Warnwestenpflicht • Handybenutzung ohne „Handsfree“ verboten • Feuerlöscher und Warndreieck • Straßenbahn hat immer Vorfahrt! • Gurtpflicht für Fahrer und Fahrgäste <p>Der <u>Truckers Guide</u> beinhaltet viele nützliche Tipps und Informationen über norwegische Verkehrsregeln und Straßenverhältnisse.</p>

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

3. ZOLLRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Busse werden bei der Einreise von Deutschland sehr streng kontrolliert. Jedweder Ausschank von Getränken oder Verkauf von Lebensmitteln ist verboten, da hierfür eine norwegische Gastgewerbe-Berechtigung notwendig wäre.

Informationen über Einfuhrquoten für Privatpersonen/Passagiere gibt es unter www.toll.no.

4. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- <u>Gemeinschaftslizenz</u> - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - <u>Gemeinschaftslizenz</u> - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- <u>Gemeinschaftslizenz</u> - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

Ausgabe von Genehmigungen: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Ihre Ansprechperson und allgemeine Hinweise zur Ausgabe von Genehmigungen finden Sie hier: <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/personengueter/befoerderung/index.html>

5. STEUERN / ABGABEN

MAUT

Die aktuellen Mauttarife finden Sie unter „Ausländische Fahrzeuge“ auf [Ausländische Fahrzeuge I AutoPASS](#)

Seit 1. Januar 2015 gilt für alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t Mautchip-Pflicht. Die Regelung gilt für den Verkehr auf dem gesamten öffentlichen Straßennetz in Norwegen und betrifft norwegische und ausländische Busunternehmen. Reisebusse müssen einen unterschriebenen Vertrag mit einem Maut-Betreiber vorweisen können und einen gültigen norwegischen Mautchip korrekt an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht haben.

Fjellinjen ist einer der größten Mautgesellschaften in Norwegen und in Oslo beheimatet, der Mautchip ist jedoch für alle AutoPass und EasyGo-Mautstellen in Norwegen und auch außerhalb gültig. Leider sind Rabatte für die Fahrzeugkategorie 2 (über 3,5 to) nicht mehr möglich - siehe <https://www.fjellinjen.no/private/prices/>
Übersicht Mautstellen: <https://www.fjellinjen.no/bompenger>

Norwegen

Die Wahl der Mautgesellschaft ist einem freigestellt und der AutoPass-Vertrag ist wie für das gesamte Straßennetz, außer dem *Atlantehavstunnel* in Nordwest-Norwegen, welcher manuell betrieben wird, gültig. Fährt man viel in einer bestimmten Region, kann es sich vielleicht lohnen gerade bei einer Mautgesellschaft in dieser Region einen Vertrag abzuschließen.

Außer einem Deposit von **NOK 200 - rd. 20 Euro** - kostet der Mautchip nichts und falls der Vertrag aufgelöst und der Mautchip an die Mautgesellschaft retourniert wird, bekommt man dieses Deposit zurückbezahlt. Die Mautpassagen werden zu einer gewissen Menge (oder Zeitraum) gesammelt und im Nachhinein fakturiert.

Weitere nützliche Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link in Deutsch:

[AutoPASS | AutoPASS](#)

Die norwegische Polizei, Zollbehörden und das norwegischen Straßenverkehrsamt werden die Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren. Bei Verstößen muss mit einer Geldstrafe in Höhe von 8.000 Kronen (775 EUR) gerechnet werden, im Wiederholungsfall mit einem erhöhten Bußgeld.

MEHRWERTSTEUER

Für Transporte vom Ausland nach Norwegen ist keine Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Transporte innerhalb von Norwegen - im norwegischen MwSt.-Gebiet (z.B. von Oslo nach Hamar oder Bergen) - wie z.B. Kobotage-Beförderungen, unterliegen der dortigen Mehrwertsteuerpflicht, 12 % für Personenbeförderung, 25 % für Gütertransport. Ist der Umsatz im norwegischen MwSt.-Gebiet (die internationale Transporte nicht mitgerechnet) unter NOK 50.000,- im Laufe von 12 Monaten, ist man nicht registrierungspflichtig und man kann z. B. auch keine Rückvergütung von norwegischer Vorsteuer beantragen. Wenn der Umsatz in Norwegen im Laufe von 12 Monaten NOK 50.000,- (rund EUR 5.000,-) übersteigt, muss norwegische Mehrwertsteuer abgerechnet werden und man muss sich dazu in Norwegen steuerlich registrieren lassen.

Für Unternehmen aus den Ländern, mit denen Norwegen ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen hat, das im Bereich der gegenseitigen Amtshilfe die Umsatzsteuer umfasst, wurde die Pflicht zur Registrierung über einen Fiskalvertreter im April 2017 abgeschafft. Hierzu gehört auch Österreich. Die Abschaffung der Fiskalvertretungspflicht entbindet die Unternehmen jedoch nicht von den hier genannten Registrierungs-, Melde- und Steuerpflichten.

In der Praxis hat sich die Bestellung eines Fiskalvertreters als sehr vorteilhaft erwiesen, da er alle notwendigen Aufgaben, wie z. B. Registrierung des Unternehmens, umsatzsteuerliche Betreuung, Steuererklärungen / Jahresabschlüsse usw. übernimmt. Falls man also einen Fiskalvertreter benötigt, verfügen folgende Spezialisten über umfangreiche Erfahrungen mit den Anforderungen österreichischer Unternehmen und kommunizieren auf Deutsch:

CON.TAX.NOR Advokatfirma AS

Frau Silke Bobe, Advokat / Rechtsanwältin

Tvetenveien 32

NO-0666 Oslo

T +47 22 72 03 62 F +47 22 97 01 49

E bobe@contaxnor.no

W <http://www.contaxnor.no>

RA Dr. Roland Mörsdorf - E romo@grette.no

Advokatfirmaet Grette AS

Filipstad Brygge 2

Postboks 1397 Vika

NO-0114 Oslo

T dir +47 94 17 65 30, +47 22 34 00 00

W <https://www.grette.no/de/>

Deutsch-Norwegische Handelskammer Services AS

Postboks 603 Skøyen

NO- 0214 Oslo

T +47 22 12 82 10

W <http://norwegen.ahk.de>

Die Registrierung für Mehrwertsteuerzwecke in Norwegen erfolgt im dortigen Firmenregister Brønnøysundregistrene www.brreg.no über das Formular „Coordinated register notification“ BR-1080E. Teil 1 ist für die Registrierung des Unternehmens damit man auch eine Organisationsnummer erhält, Teil 2 ist die Registrierung für die Mehrwertsteuer in Norwegen. Ist man für die Mehrwertsteuer registriert, verwendet man die 9-ziffrige Organisationsnummer, gefolgt von den Buchstaben MVA (Verkürzung für Mehrwertsteuer) in jeglicher Korrespondenz, auf Rechnungen etc.

FIRMENREGISTER:

Brønnøysundregistrene / Foretaksregisteret

NO-8910 Brønnøysund

T +47-75 00 75 00

F +47-75 00 75 05

Internet: www.brreg.no

Organisationsnummern identifizieren juristische Personen (Einheiten) und sind u.a. notwendig um einige gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtungen gegenüber Behörden etc., wie Einzahlung von Steuern, Sozialleistungen und Mehrwertsteuer, zu erfüllen. Aber nicht nur im Zusammenhang mit Verpflichtungen den öffentlichen Instanzen gegenüber ist eine Organisationsnummer wichtig. Unter anderem verlangen Banken und Finanzierungsinstitutionen eine Organisationsnummer bei der Errichtung eines Bankkontos. Weitere Informationen gibt es noch auf www.taxnorway.no.

NORWEGEN - Mindestlohn bei Bussen nur bei Kabotagefahrten

Am 1. Oktober 2015 hat Norwegen den Mindestlohn in der Personenbeförderung eingeführt. Dies gilt für Kabotage-Fahrten mit Reisebus in Norwegen, nicht für grenzüberquerende internationale Transporte. Der Mindestlohn gilt ausschließlich für Kabotagefahrten (also wenn alle Gäste ausschließlich in Norwegen ein- und aussteigen). Grenzüberschreitende Transporte fallen nicht unter den norwegischen Mindestlohn.

Auszug aus der Information für „ausländische Unternehmen“

„Für Arbeitnehmer, die in Betrieben mit Sitz außerhalb Norwegens angestellt sind, wird durch § 1-7 des Arbeitsschutzgesetzes und die Verordnung über entsandte Arbeitnehmer geregelt, ob und falls ja, welche norwegischen Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Wenn ausländische Unternehmen Personenbeförderung mit Reisebussen in Norwegen durchführen, wird dies normalerweise in Form von internationalen Transporten und/oder Kabotagefahrten erfolgen. Die Verordnung über die Allgemeinverbindlicherklärung gilt nur bei Kabotagefahrten, siehe § 2, erster Absatz. Kabotagefahrten sind es, wenn ein ausländisches Transportunternehmen vorübergehenden Reisebustransport mit Zustieg und/oder Ausstieg in Norwegen betreibt. Internationaler Transport fällt nicht in den Geltungsbereich der Verordnung. Mit internationalem Transport sind grenzüberschreitende Transportaufträge gemeint, gewöhnlich Transporte, die von dem Staat ausgehen, in dem der Transporteur angesiedelt ist, und mit Zielpunkt in einem anderen Staat. Transporte, die in ein und demselben Staat beginnen und enden, jedoch in einem anderen Staat Passagiere aufnehmen oder absetzen, gelten als internationaler Transport.“

Nähere Details finden Sie [hier](#).

Verschärfte Regeln für Kabotagefahrten ausländischer Reisebusse

Seit dem 1. Januar 2024 hat Norwegen die Regeln für Kabotagefahrten von ausländischen Reisebussen verschärft.

Die norwegische Reisebusbranche fühlt sich seit langem durch ausländische Reisebusunternehmen bedroht, die günstige(re) Touren in Norwegen anbieten konnten.

Ausländische Busse dürfen daher seit 01.01.2024 nur noch maximal 20 aufeinanderfolgende Tage und maximal 30 Tage pro Kalenderjahr mit Passagieren auf norwegischen Straßen fahren. Ziel der Änderung ist das Unterbinden von Sozialdumping im Verkehrssektor.

1. Welche Kabotage-Fahrten unterliegen eindeutig der verschärften Regelung?

An- und Abreise der Reisegruppe nach Norwegen erfolgt mit dem Flugzeug, Rundfahrten innerhalb Norwegens werden mit einem österreichischen Reisebus durchgeführt. Da dieser Bus Norwegen nicht verlässt, handelt es sich eindeutig um eine Kabotagefahrt. Der Bus darf maximal 20 aufeinanderfolgende Tage eingesetzt werden. Nach einer „Unterbrechung“ kann der Bus für weitere 10 Tage bei Kabotagefahrten in Norwegen verwendet werden. Der Bus kann also max. 30 Tage für Kabotagefahrten in Norwegen pro Kalenderjahr zum Einsatz kommen.

In diesem Kalenderjahr kann der Bus nur mehr für Reisebusfahrten eingesetzt werden, die gemäß Punkt 2 dieses Schreibens nicht von der Regelung betroffen sind.

2. Welche Reisebus-Fahrten sind nicht betroffen?

- Nicht betroffen sind Reisebusfahrten von Österreich mit einer Reisegruppe nach Norwegen (einschließlich lokaler Ausflüge vor Ort), wobei die Reisegruppe auch mit dem Bus zurück nach Österreich fährt.
- Nicht betroffen sind weiters "Fly and drive"-Fahrten, wenn
 - die Bus-Reisegruppe mit dem Flugzeug nach Norwegen anreist und mit dem Bus zurückfährt ODER
 - die Reisegruppe mit dem Bus anreist und mit dem Flugzeug aus Norwegen zurückfliegt.

3. Unterscheidung „Kabotage-Fahrt/ internationale Fahrt“:

- Wenn eine Reisegruppe mit dem Flugzeug nach Norwegen reist, dort eine mehrtägige Rundfahrt mit einem österreichischen Reisebus unternimmt, Zwischenaufenthalte oder Nächtigungen hat und am Ende nach Schweden weiterfährt, um von dort zurückzufliegen, gilt dies ebenfalls als Kabotagefahrt. Auch in diesem Fall müssen die verschärften Kabotage-Regelungen beachtet werden (dh. der Bus darf maximal 20 aufeinanderfolgende Tage eingesetzt werden. Nach einer „Unterbrechung“ kann der Bus für weitere 10 Tage bei Kabotagefahrten in Norwegen verwendet werden. Der Bus kann also max. 30 Tage für Kabotagefahrten in Norwegen pro Kalenderjahr zum Einsatz kommen.). Auch die Mindestlohnbestimmungen sind bei solchen Fahrten einzuhalten.
- Nur wenn die Reisegruppe mit dem Flugzeug nach Norwegen fliegt und ohne Zwischenstopp direkt nach Schweden fährt, gilt dies als "internationale Fahrt", die weder der Kabotage-Regelung noch den Mindestlohnvorschriften unterliegt.

Mehr Informationen zu den Kabotage-Regelungen in Norwegen finden Sie auf folgenden Webseiten:

- <https://www.nordicmarketing.de/blog/verschaeufte-vorschriften-fur-auslaendische-reisebusse-in-norwegen> (deutsch)
- [Regierung \(nur auf norwegisch verfügbar\)](#)
- [Gewerkschaftsföderation \(nur auf norwegisch verfügbar\)](#)

6. UMWELTZONEN

Umweltzone Oslo:

An bestimmten Tagen - gerade in den Wintermonaten - wird die Luftqualität in Oslo gemessen und bei starker Verschlechterung tritt ein Dieselfahrverbot in Kraft.

Folgendes ist zu beachten:

Norwegen

1. Verbot ist temporär und für alle Fahrzeuge gültig, die nicht den Euro 6-Standards entsprechen.
 2. Betroffen ist das gesamte kommunale Straßennetz, einschließlich des Rings 2 und Teile des Rings 1.
 3. Das Fahrverbot gilt dann zwischen 06:00 und 22:00 Uhr an allen Tagen während des Verbotzeitraums.
 4. Benachrichtigung über temporären Verbotseintritt erfolge mindestens 24 Stunden vor Umsetzung über [die Website der Gemeinde](#), die sozialen Medien, auf den Leuchttafeln entlang der Hauptstraßen und über die App "Bil i Oslo" (aus dem App Store/Google Play).
- Umweltzone Bergen:**

In den Wintermonaten wird die Luftqualität in Bergen kontrolliert. Deshalb hat die Stadt zwei Sofortmaßnahmen beschlossen, welche bei schlechter Luftqualität spätestens 12h vor Eintritt in den Medien und [auf der Website der Stadt](#) bekanntgegeben werden.

1. Maßnahme - Datumsfahrten:

- Alle Fahrzeuge (ohne elektrische Antriebe und kein ÖPNV) sind betroffen.
- Fahrzeuge, deren Nummernschilder auf gerade Zahlen enden, dürfen nur an Tagen mit geraden Zahlen (0, 2, 4, 6, 8) fahren.
- Fahrzeuge mit Nummernschildern, die auf ungeraden Zahlen enden, dürfen nur an Daten mit ungeraden Zahlen (1, 3, 5, 7, 9) fahren.
- Einführung von Datumsfahrten ist nur an Wochentagen, d.h. Montag-Freitag, und nur in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr möglich.

2. Maßnahme - strake Erhöhung der Mautsätze:

- Gilt für alle Fahrzeuge ohne Mautbefreiung.
- Straßenmaut kann bis zum 5-fachen des normalen Satzes an Tagen mit hohem Verschmutzungsrisiko (Notfallgebühren) erhöht werden.
- Schwere Fahrzeuge zahlen das Doppelte.

In dem Moment, wo die Maßnahmen greifen, ist die Nutzung des ÖPNV in Bergen kostenlos.

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Den Østerriske Ambassade Thomas Heftyes gate 19-21 N-0264 Oslo e-mail: oslo-ob@bmeia.gv.at Tel. (0047) 22 54 02 00 Fax (0047) 22 55 43 61
NORWEGISCHE BOTSCHAFT	Reisnerstr. 55-57 A-1030 Wien e-mail: emb.vienna@mfa.no Tel. 01/71 660 Fax 01/71 660 99 http://www.norwegen.or.at
NOTRUF	Polizei: 112 Feuerwehr: 110 Rettung: 113
AUßENWIRTSCHAFTSCENTER STOCKHOLM	AußenwirtschaftsCenter Stockholm Österrikes Ambassad - Handelsavdelningen Dr. Martin Glatz Karlplan 12 11520 Stockholm Schweden Telefon: +46 8 53 48 88 40 E-Mail: stockholm@wko.at

Norwegen

	http://www.wko.at/aussenwirtschaft/no
PANNENHILFE	Pannenhilfe leistet der Norwegische Automobilverbund - NAF Tel.: +47 23 21 31 00, Viking Redningstjeneste Tel. +47 22 08 60 00, sowie Falck Tungebilsentral Tel. +47 810 30 666 oder +47 987 02 222
WÄHRUNG	1 norwegische Krone (NOK) = 100 Øre (1 € = ca. 10NOK)

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>